

Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementpreis:
Vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 M. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Ausnahme.

Nro. 22.

Winnenden, Dienstag den 25. Februar

1896.

Verfügung des K. Oberamts Waiblingen, betr. die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vom 20. Februar 1896.

Der vorletzte Absatz in Ziffer II der Verfügung des K. Oberamts
Waiblingen in obigem Betreff vom 1. Novbr. 1892, verkündigt im Amts-
blatt 1892 Nro. 173 und 174, erhält folgende Fassung:

„Der Verkauf von Lebensmitteln und anderen Bedarfsgegenständen
für Reisende auf den Bahnhöfen durch die von den Eisenbahnbehörden zu-
gelassenen Personen ist wie bisher gestattet, auf den Warenverkauf
durch Automaten findet diese Bestimmung aber keine
Anwendung.“

K. Oberamt:
Bertsch.

Winnenden.

Das Geburtsfest Sr. Maj. des Königs wird heute

Dienstag den 25. Februar dieses Jahres
durch einen Gottesdienst gefeiert. Es findet ein gemeinsamer Kirch-
gang um 11 Uhr vom Rathaus aus statt, wozu man sich um 10 1/4
Uhr im Sitzungssaal sammelt.

Abends 7 Uhr ist im Gasthof zur Krone ein Festbankett (ohne
gemeinsames Abendessen.) Zu dieser Feier ergeht an alle Einwohner freunds-
liche Einladung, zugleich mit dem Ersuchen um Befreiung der Häuser.
Den 20. Februar 1896.

Stadtpfarrer:
Volz.

Stadtschultheiß:
Hiemer.

Winnenden.

Gesuche um Zurückstellung bezw. Befrei- ung vom Militärdienst

in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse: sind noch in diesem Monat
hier geltend zu machen.

Den 22. Febr. 1896.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Winnenden.

Die Stelle eines (dritten) Leichensägers

wird wiederholt zur Bewerbung binnen 8 Tagen ausgeschrieben.

Den 22. Februar 1896.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Revier Unterweissach.

Beugholz-Verkauf.

Am Montag den 2. März,
vormittags 10 Uhr

im Lamm in Lippoldsweller aus dem Staatswald Vorderer Eich-
wald, Bergwald, Schloßwald, Hintere Winterfrau, Hintere und Vorderer
Leuselshalde:

Rm. Eichen: 2 Ectr., 49 Prügel, 93 Anbruch (worunter Küferholz);
" Buchen: 15 Prügel, 27 Anbruch; Eichen: 1 Prügel;
" Erlen: 5 Koller, 1 Prügel; Nadelholz: 15 Scheiter, 13
Prügel, 105 Anbruch.



Deutscher Kriegerverein Winnenden.

Heute Dienstag den 25. ds. Mts.,
abends 7 Uhr

Monats-Versammlung

mit Freibier bei Kam. Dav. Mayer, Metzger, verbun-
den mit der Geburtsfest-Feier Sr. Maje-
stät unseres Königs Wilhelm II.

Der Verein beteiligt sich am Kirchgange und sammelt sich Diens-
tag Vormittag 10 Uhr im Rathause.

Früh 6 1/2 Uhr Völlerfalven. Der Ausschuss.

Revier Unterweissach.

Stammholz-Verkauf.

Am Freitag den 6. März,
vormittags 10 Uhr

im Lamm in Unterweissach aus den Staatswäldungen Vorderer
Kollenkau, Hinteres Bogenwäldle, Hinteres und Vorderes Thonholz, Eich-
wald und Schloßwald:

3 Eichen mit 3 Fm. II. und III. Cl.;

Fichten und Tannen:

Langholz: normal 564 Stk. mit Fm. 186 I., 209 II., 131
III., 96 IV., 14 V. Cl.;

Ausschuß 12 Stk. mit Fm. 9 I., 10 II., 7 III.,
1 IV. Cl.;

Sägholz: normal 130 Stk. mit Fm. 67 I., 27 II., 13 III.
Classe;

Ausschuß 29 Stk. mit Fm. 16 I., 8 II., 0,5 III
Classe;

Forchten:

Langholz: normal 68 Stk. mit Fm. 5 I., 12 II., 46 III.,
10 IV. Cl.;

Ausschuß 4 Stk. mit Fm. 2 II., 2 III., 0,5 IV.
Classe;

Sägholz: normal 22 Stk. mit Fm. 7 I., 9 II., 0,8 III. Cl.;
Ausschuß 5 Stk. mit Fm. 0,5 II., 1,5 III. Cl.

Die Forstwärte Schütz und Schauer in Schödhütte zeigen das
Holz auf Verlangen jederzeit vor.

S ö h l i n s w a r t h ,
Oberamts Schorndorf.

Stamm-, Nutz- und Brenn- holz-Verkauf.

Aus hiesigem Gemeindewald

am Freitag den 28. Februar 1896

auf dem Platz:

7 Stk. Eichen mit 1,95 Fm.,

2 " Eichen " 0,12 "

2 " Birken " 0,34 "

52 " Fichtenlangholz 7,61 Fm. IV.

und V. Cl.,

33 " Forchtenlangholz 4,42 Fm., zu

Pfahlholz geeignet,

10 " eichene Baumstüben 3 bis 6 m lang,

17 " eichene Verbstangen I. und II. Cl.,

5 " Reiskstangen I. Cl.,

242 " fichtene und forchene Verbstangen II. und IV. Cl.,

197 " fichtene Reiskstangen und Reiskstangen I. und II. Cl.,

54 Rm. buchene und eichene Prügel,

400 Stk. gebundene meist buchene und gemischte Wellen und mehrere
Haufen gemischtes Reisk.

Zusammenkunft mittags 12 Uhr auf der Hohenstraße am Gerab-
stetterweg.

Den 22. Februar 1896.

Schultheiß Stadelmann.

Winnenden.

Wohnhaus-Verkauf.



Ein gut gebautes Stock. Wohnhaus mit Laden an der
Hauptstraße, Stall- und Remisen-Gebäude, Scheuernanteil,
Hofraum und Garten, sowohl für einen Geschäftsmann,
Privatmann oder Oekonomen passend, ist unter günstigen Be-
dingungen zu verkaufen.

Die Parterre-Wohnung mit Laden kann auch vermietet werden.

Nähere Auskunft erteilt

Werkmeister Krämer.

Winnenden.
Wegen beabsichtigter Geschäfts-
Verlegung sehe ich mein
Wohnhaus,
sowie meinen Garten und
Remise im Hirschgäßle dem Verkauf
aus.
H. Seeger, Flaschner.

Winnenden.
Im Wege der Zwangsver-
steigerung wird durch den Gerichts-
vollzieher in der Wohnung des
Baul Bähr, Weißgerber nächsten
Donnerstag, vormittags 11 Uhr
eine Stubenuhr
(Regulateur) an den Meistbietenden
verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen
werden. Gerichtsvollzieher **Rast.**

Frachtbriefe
und **Gilfrachtbriefe**
sind zu haben bei **G. Huf, Buchdr.**

Heidenheimer Kirchenbau-Lose
Ziehung unwiderruflich **3. März 1896**
Hauptgewinne 35,000, 10,000, 5000, 1000 Mk. u. s. w.
à 2 Mt., sowie

Lose der Stuttg. Gemälde-Ausstellungs-Lotterie
60 Prozent Gewinne, 18 Hauptgewinne,
Gesamtbetrag der Gewinne 37 000 Mk.,
Ziehung **30. Mai 1896**

à 1 Mark sind zu haben in der
G. Huf'schen Buchdruckerei Winnenden.

Winnenden.
Abgeschossene Herrenkleider
können unzertrennt schön umgefärbt und sauber ausgerüstet werden,
ohne abzufärben,

Strümpfe schwarz, waschecht.
Wilh. Kurz, Färberei.

Schuld- und Bürgscheine
sind zu haben bei **G. Huf, Buchdrucker.**

Winnenden.
Mädchen-Gesuch.
Suche per sofort nach **Blochingen**
ein ordentliches Mädchen von 18 bis
20 Jahren, welches schon in besserem
Hause gebient hat.
Frau Julius Fink.

Holländ. Ein exquisites Kraut!
Tabak. Ein 10 Pfd.-Bentel fco. 8 Mt.
B. Becker in Seesen a. S.



Makulatur-Papier,
bei **G. Huf, Buchdrucker.**

Miet-Verträge
sind zu haben bei **G. Huf, Buchdr.**

Vor 25 Jahren.

Erinnerungen aus großer Zeit.

Am 21. Februar 1871 kam die Kommission der Nationalversammlung in Versailles an und es wurden sofort die Friedensunterhandlungen eröffnet. Thiers und Favre hatten sich auf Abtretung des Elsaß und ganz Lothringens gefaßt gemacht, sowie auf Zahlung von 5 Milliarden, Abtretung eines Teils der Flotte und Verringerung der Armee. Bismarck forderte nur Abtretung von Elsaß und Deutsch-Lothringen mit Metz und Belfort, aber 6 Milliarden und den Einzug der deutschen Truppen in Paris, welches letztere für die Franzosen die härteste Bedingung war.

Am 22. Febr. 1871 versuchte Thiers in einer Audienz bei König Wilhelm und beim Kronprinzen günstigere Friedensbedingungen zu erlangen; er wurde zwar sehr höflich empfangen, allein mit allen Verhandlungen an Bismarck gewiesen. An diesem Tage einigte man sich endlich über die Grundlagen der Friedensbedingungen. Diese weichen von den ersten deutschen Vorschlägen insofern ab, als man deutscherseits auf Belfort verzichtete und die Kriegskosten-Erschädigung auf 5 Milliarden herabgesetzt wurde. Thiers sträubte sich lange gegen die Abtretung von Metz, als er jedoch sah, daß Bismarck fest blieb, fügte er sich, der Nationalversammlung das letzte Wort überlassend. Man einigte sich über die Abtretung eines Gebietes von 257 Quadratmeilen mit 1 580 000 Einwohnern, von denen 500 000 französischer Nationalität waren.

Am 23. Februar 1871 wurde folgender Erlass Kaiser Wilhelms veröffentlicht: „Infolge meiner Proklamation, durch welche Ich dem deutschen Volke nach der Wiederherstellung des deutschen Reiches die Annahme der Kaiserwürde kund gegeben habe, sind Mir bis zur neuesten Zeit aus allen Teilen Deutschlands von Städten, Gemeinden, Universitäten, Domkapiteln, Kollegien, Korporationen, Gilden, Vereinen, Gesellschaften und einzelnen Personen überaus zahlreiche Beglückwünschungen und Dankadressen zugegangen. Diese allseitig widerhallende Zustimmung, welche das bedeutungsvolle Ereignis im ganzen Vaterlande gefunden, hat Mich mit aufrichtiger Freude erfüllt, so daß es mich drängt, für diese patriotischen, Meinem Herzen wohlthuenden Kundgebungen Meine Anerkennung und Meine Befriedigung auszusprechen. Hauptquartier Versailles, den 23. Februar 1871. Wilhelm.“

Am 24. Februar 1871 schien es mit dem Frieden wieder zweifelhaft geworden zu sein. Die Franzosen, welche das Entgegenkommen der Deutschen und Bismarcks nicht zu würdigen verstanden oder vielleicht gar als Schwäche auslegten, fingen neue Zettelungen an und suchten die neutralen Mächte zum Eingreifen in die Friedensverhandlungen zu bewegen. Da wurde Bismarck sehr erbittert und drohte, den Krieg sofort wieder beginnen zu lassen. Thatsächl. waren auf deutscher Seite bereits alle Befehle für den eo. Wiederbeginn der Feindseligkeiten gegeben, als Thiers sah, daß Bismarck Ernst machte, fügte er sich.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 18. Febr. Fortsetzung der Berat.

ung der Anträge Ancker und Auer betreffend das Vereins- und Versammlungsrecht. — Abg. Richter (ir. Volksp.) plaidiert für Annahme des Antrages Ancker und bittet, beide Anträge an eine Kommission zu verweisen. Württemberg mit dem freiesten Vereinsrecht habe die wenigsten Sozialdemokraten im Gegensatz zu Hamburg und Sachsen, wo das schlechteste Vereinsrecht und die meisten Sozialdemokraten seien. Den Frauen wolle man dieselben Rechte einräumen, wie sie dieselben bereits in Württemberg, Oldenburg und Baden hätten. Redner wünscht, daß man alle Parteien gleichmäßig behandeln solle. Die Kommission möge sich auf Grundlage des württemb. Rechts die Sache näher befehen. — Staatssekretär v. Bötticher: Die Kommission möge nur etwas Brauchbares schaffen, dann werde es schon Gesez. — Abgeord. Stumm (Rp.) will im preussischen Landtag an der Reduktion des Vereinsrechts mitwirken. Unerlässlich sei, daß zweierlei Maß bestrebe für die Behandlung loyaler Parteien und solcher, die auf den Umsturz bedacht seien, letzteres sei bei den Sozialdemokraten der Fall. — Abg. Marquardsen (natl.) bezeichnet ein Reichsvereinsrecht für empfehlenswert, aber es sei ganz ausgeschlossen, im gegenwärtigen Augenblick etwas zustande zu bringen. — Abgeord. v. Dziewbowski (Pole) wünscht Kommissionsberatung. — Abgeord. Jastrau (Anf.) erklärt im Namen seiner Partei, dieselbe lehne die vorliegenden Anträge ab. — Minister Freiherr v. d. Röske führt aus, er hätte es in heutiger Zeit, die schon so viele Bündnisse berge, für wichtiger gehalten, solche Anträge nicht ohne Not zu stellen. Auf Grund dieser Anträge könnte auch ein Gesez nicht zustande kommen. Der Minister widerspricht sodann der Darstellung, als ob das Vereinsrecht willkürlich gehandhabt würde. Dem Abg. Richter erwidert der Minister auf die Bemerkung, die Geseze hätten dem Bunde der Landwirte gegenüber aufgehört, davon könne keine Rede sein. Ein Verstoß könne ja einmal vorkommen, das berechtige aber den Abg. Richter nicht, eine solche Behauptung aufzustellen. — Hier auf werden die Anträge an eine besondere 21er Kommission überwiesen.

— 19. Februar. Militär-Stat. Kapitel Gefängniswesen. — Abg. Bebel (Soz.) bespricht den schon im Vorjahre vorgebrachten Fall Wendland. Letzterer sei gleich nach seiner Einstellung der Strafabteilung zugewiesen worden und zwar, weil er sich als Zivilist eine Bestrafung wegen Majestätsbeleidigung zugezogen hatte. Ferner sei ein gewisser Schöler in die Strafabteilung veretzt worden, ledigl. wegen mehrfacher Beschwerden. — Kriegsminister Bronsart von Schellendorf: Er könne unmögl. jeden einzelnen Fall, den die Sozialdemokraten zur Sprache brächten, beantworten. Redner bespricht dann 2 am Samstag erwähnte Fälle. In Königsberg habe man einem Unternehmer 11 Pioniere zur Hilfe gegeben, weil sonst, infolge eines Ausstandes, die Kaserne nicht rechtzeitig fertig geworden wäre. Der Offizier in Gäßrow habe auf der Straße nur mit seinem Säbel gefuchtelt, ohne jemand zu bedrohen. Uebrigens habe dieser Offizier in eine Heilanstalt gebracht werden müssen. Schöler, der wegen Brandstiftung bestraft gewesen sei, habe bei dem Militär wegen Ungehorsam und unbegründeter Beschwerdeführung

wiederholt bestraft werden müssen und sei schließlich der Arbeiterabteilung überwiesen worden. — Abg. Bebel bleibt bei seiner Darstellung. — Der Kriegsminister protestiert dagegen, daß Bebel ihm Beschönigungen, Entstellungen und Verschleierungen unterstelle. — General v. Spitz weist die Darstellung bez. Wendland und Schöler als irrig zurück. — Abg. Lieber (Ztr.): Der Kriegsminister thue gut, heute auf die einzelnen Fälle näher einzugehen. — Abg. Lenzmann (ir. Bp.) tadelt die Einstellung in die Strafabteilung und meint, es dürfe die Bestrafung jemandens als Zivilist im jugendlichen Alter von 14 Jahren kein Grund sein, ihn in die Strafabteilung zu versetzen. — General v. Spitz erwidert, in den Akten sei nichts davon gestanden, daß Schöler zur Zeit der von ihm begangenen Brandstiftung erst 14 Jahre alt gewesen sei. — Abgeord. Werner (Antif.) rügt die Art und Weise, wie Bebel diese Dinge agitatorisch verwende. — Abg. Bebel (Soz.) vertritt nochmals seine Auffassung betr. die Versetzung in die Strafabteilung. — Abg. Gröber (Ztr.) erklärt, seine Partei behalte sich Stellungnahme zu dieser Frage vor. — Das Kapitel „Gefängniswesen“ wird genehmigt. — Bei Kapitel „Artillerie- und Waffenanmunition“ bemängelt Bebel (Soz.) das Bestehen eines Pulverringes, der der Regierung die Preise diktiere. — Generalmajor Falkenhäuser bestreitet, daß der Pulverring seine großen Gewinne nur auf Kosten der diesseitigen Militärverwaltung erzielt habe. Der Ring arbeite vielmehr auch mit dem Auslande. — Titel 1 des Kapitels wird bewilligt. — Abg. Schall (kons.) wünscht bei einem weiteren Kapitel Auskunft, ob nicht endlich die Kommunalbesteuerung reichsfiskalischer Betriebe in Aussicht stehe. — Schatzsekretär Posadowsky erwidert, die Prüfung dieser Angelegenheit sei ziemlich abgeschlossen und es sei beabsichtigt, einstweilen aus dem allerhöchsten Dispositionsfonds oder aus demjenigen des Reichskanzlers eine Beihilfe zu gewähren. Der Rest des Ordinariums wird angenommen.

Eingekendet.

Erhaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit bei den Gemeinden.

Das Gebiet der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit greift in die wichtigsten Lebensinteressen unseres Volkes ein, denn die bei ihr in Frage kommenden Geschäfte hängen aufs innigste mit den persönlichen, familiären und wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Volksglieder und damit des Volksganges zusammen, die Art und Weise ihrer Gestaltung ist vielleicht wichtiger als die Verwirklichung so manches sog. „Freiheitsrechts“, das auf den Programmen der verschiedenen politischen Parteien prangt.

In unserem württembergischen Lande nun ist die Verletzung der freiwilligen Gerichtsbarkeit von alters her eines der wertvollsten und am wohlthätigsten wirkenden Rechte der Gemeinden gewesen, ein Recht, das in Verbindung mit den Notariaten bis jetzt in einer Weise ausgeübt worden ist, daß uns andere Staaten um unsere Einrichtungen beneiden.

Durch die herannahende Einführung eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das gesammte deutsche Reich ist die Fortdauer dieses Rechts in Frage gestellt.

Es wird geltend gemacht, daß die Einheit des Reichs auch Einheit nicht bloß des materiellen Rechts, sondern auch der formalen Vorschriften der Organisation der Behörden notwendig erfordere, wir können diese Ansicht aber nicht teilen, sind vielmehr der Meinung, daß der Reichsgedanke nicht gefördert, sondern geradezu geschädigt wird, wenn ohne Nötigung

durch wirtschaftliche oder politische Gründe lediglich im Interesse formaler Einheit dem schwäbischen Volke Einrichtungen aufgenötigt werden sollen, die mit seinen seitberigen Gewohnheiten, seinen Anschauungen im Widerspruch stehen und die altverbrieften Rechte der Gemeinden in einem wichtigen Punkte schädigen.

Wohin eine allzuweitgehende Uniformierung, der vom Norden kommende Formalismus, führt, haben wir im Heimatrecht, Armenunterstützungswesen, Schuldklag- und Exekutionsverfahren gesehen und die traurigen Erfahrungen, welche Württemberg mit diesen Neuerungen gemacht hat, müssen uns mißtrauisch machen, wenn die Reichsgesetzgebung abermals sich anschickt, an unseren altbewährten Einrichtungen zu rütteln, handelt es sich doch diesmal darum, den Gemeinden das Recht zu nehmen, die Angelegenheit ihrer Einwohner in Bezug auf das Inventur- und Teilungswesen und den Verkehr mit Liegenschaft (Kauf-, Güter- und Unterpfandsbuch) sowie hinsichtlich der Fürsorge für Minderjährige und sonst Bevormundete selbstständig zu ordnen, damit auch unserem Notariat den Boden abzugraben und die Funktionen der Gemeinderäte, Waisengerichte und Notare in dieser Beziehung den Gerichten zu übertragen!

Wir sind selbstverständlich nicht blind gegen einzelne Mängel unserer seitberigen Gesetzgebung und verkennen nicht, daß da und dort Veränderungen nötig erscheinen, die im Wege der Landesgesetzgebung oder Verordnung eingeführt werden können, halten aber dafür, daß die Uebertragung der genannten Geschäfte an die Gerichte in unseren Verhältnissen nicht begründet ist. Unsere seitberige Gesetzgebung hat vor allem das Prinzip aufgestellt: die genannten Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit sind am Orte des Anfalls zu erledigen; jede Teilung wird also gefertigt da, wo der Verstorbenen seinen Wohnsitz hatte, ein Pfandschein da, wo der Schuldner wohnt, Liegenschaftsverkäufe werden eingetragen und es wird darüber erkannt in dem Orte, in dessen Markung das Grundstück liegt, die Vormundschaft über einen Minderjährigen wird an dessen Wohnsitz geführt. Die Beteiligten bedürfen also zur Erledigung aller einschlagenden Geschäfte weiter nichts, als einen Gang aufs Rathaus, die öffentlichen Bücher stehen allen Beteiligten jederzeit kostenlos zur Einsicht offen und die Ortsbehörde ist in der Lage, jedem Gemeindegewohner sofort und ohne Verzug aus denselben die gewünschte Auskunft und etwaige Ausfertigungen zu erteilen. Das Interesse des Staatsbürgers ist jedem anderen mehr formale Gesichtspunkte vorgezogen und eine rasche, zuverlässige, billige und bequeme Abwicklung der betreffenden Geschäfte und zwar am Wohnsitz der Beteiligten, ist garantiert.

Was will man uns nun künftig für alle diese, durch Jahrhunderte bewährten Einrichtungen bieten?

Vor allem soll die amtliche Thätigkeit der Teilungsbehörden im wesentlichen beseitigt, da aber, wo sie eintritt, den Amtsgerichten übertragen werden, an diese soll auch das Vormundschaftswesen übergehen, die Kaufbuchführung fällt ganz fort, das Güter- und Unterpfandsbuch aber soll von einem besonderen Grundbuchsamte geführt werden, das — wenn das Beispiel Preußens befolgt wird — gleichfalls am Orte des Amtsgerichts errichtet wird. Nicht mehr also wird ein Pfand- oder Güterbucheintrag am Wohnsitz der Beteiligten gefertigt, keine Liegenschaftsveräußerung dort vorgenommen werden können; kein Auszug, keine Auskunft aus den öffentlichen Büchern kann ihnen mehr von den Ortsbehörden erteilt werden, sondern die Beteiligten müssen sich (von Ausnahmen abgesehen) in die Oberamtsstadt begeben und dort ihr Anliegen vorbringen. Diese Einrichtung mag für Gegenden passen, in denen der Grundbesitz sich in wenigen Händen befindet, nie und nimmer aber für unser Land mit seinem parzellierten Grundbesitz, seinem regen Güterverkehre; von den enormen Kosten einer Neuankündigung des Grundbuchs ganz zu schweigen.

Und das Verfahren in Teilungssachen?

Seither hat Notar und Waisengericht die Teilungen schließlich — friedlich erledigt, Prozesse kamen nur in geringer Anzahl vor, wie aber würde das künftig werden? In den Fällen, in denen die Parteien sich nicht einigen — und das wird beim Mangel eines amtlichen Einschreitens sehr häufig der Fall sein — werden meist Prozesse entstehen und der Familienfrieden vielleicht auf immer zerstört sein, im übrigen aber kann der Mangel eines amtlichen Einschreitens leicht zu einer Ueberverteilung der minder gewandten Interessenten und zu Beförderung der Winkeladvokaturen führen.

In allen Fällen ist soviel gewiß, daß die Beteiligten die Mehrzahl der fraglichen Geschäfte nicht mehr an ihrem Wohnsitz vornehmen können, daß die Vernehmung der freiwilligen Gerichtsbarkeit von Personen ausgeübt werden soll, denen nicht immer genügende Erfahrung zur Seite steht und denen bei dem großen Wechsel in dem amtlichen gerichtlichen Personal vielfach auch die stete Fühlung mit der Einwohnerschaft des Bezirks, die Kenntnis seiner Lebensgewohnheiten und Bedürfnisse naturgemäß abgeht, daß die Beteiligten in außerordentlichem Maße beschäftigt, die Prozesse vermehrt und viel höhere Kosten als zuvoren entstehen werden und wir sind überzeugt, daß niemand Lust haben wird, unsere jetzigen Einrichtungen mit neuen zu vertauschen, die in ihrem letzten Ende zur Beseitigung des Notariats in seiner jetzigen Gestalt und zur Aufhebung der Gemeindeautonomie in einem sehr wichtigen Punkte führen, ohne daß dem entsprechende Vorteile gegenüber

Wir sind weit davon entfernt, einseitig Standesinteressen vertreten zu wollen, haben vielmehr mit unsern Ausführungen nur das Interesse des gesamten Volks im Auge. Dieses aber spricht gebieterisch für Beibehaltung unserer seitberigen Einrichtungen in ihren wesentlichen Grundzügen und wir wissen auch, daß die anderen deutschen Staaten recht gerne unsere Institutionen nachahmen würden, wenn sie daran nicht der Mangel einer entsprechenden Gemeindeverfassung und der geeigneten Kräfte hinderte. Daraus folgt nun aber selbstverständlich nicht, daß wir lediglich zur Herstellung formaler Einheit unsere besseren Einrichtungen gegen die schlechteren vertauschen.

Wohl haben Regierung und Volksvertretung mit seltener Einmütigkeit sich für Erhaltung unserer Einrichtungen ausgesprochen, und der Verlauf der Verhandlungen im Schoße der Organe der Reichsgesetzgebung läßt hoffen, daß unsere Bestrebungen von Erfolg gekrönt sein werden, eine Sicherheit dafür haben wir aber noch nicht. Wir halten es deshalb für unsere Pflicht, auch noch die einzelnen Gemeindevertretungen aufzufordern, unserer Staatsregierung gegenüber kurz und klar zum Ausdruck zu bringen wie sehr das ganze Volk hinter ihr steht, wenn sie der Reichsregierung gegenüber unerschütterlich an dem Bestreben festhält, die freiwillige Gerichtsbarkeit in Württemberg den Gemeinden zu erhalten.

Der Austausch des Vereins der württemb. Körperschaftsbeamten.

Landesnachrichten.

Am t l i c h e s.

Musterung und Losziehung der Militärtüchtigen.

Die heutige Musterung der Militärtüchtigen findet voraussichtlich am 26. März in Winnenden, am 27. März in Waiblingen und die Losziehung am 28. März in Waiblingen statt.

Bekanntmachung, betreffend die Zurückstellung beziehungsweise Befreiung vom Militärdienst in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse.

Unter Bezugnahme auf die §§ 19 bis 22 und 33 Abs. 2 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874, sowie die §§ 32 und 33 der Wehrrordnung vom 22. November 1888 ergeht hiemit an diejenigen Militärtüchtigen, welche wegen bürgerlicher Verhältnisse Zurückstellung oder Befreiung vom Militärdienst beanspruchen, beziehungsweise an die zur Stellung solcher Anträge berechtigten Angehörigen derselben, die Aufforderung, ihre diesbezüglichen Ansprüche **spätestens** bis 15. März ds. Js. bei dem Oberamt geltend zu machen.

Hiebei wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Entlassung im aktiven Dienst befindlicher Mannschaften wegen bürgerlicher Verhältnisse nur dann Berücksichtigung finden können, wenn die zur Begründung solcher Gesuche vorgelegten Verhältnisse **erst nach der Aushebung** eingetreten sind.

Bekanntmachung, betreffend die Zurückstellung von Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewebr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots in Berücksichtigung häuslicher und gewerblicher Verhältnisse.

Unter Hinweisung auf die Bestimmungen der §§ 118 Ziffer 3, 120 Ziffer 5. 1, 2 und 123 der Wehrrordnung vom 22. November 1888 werden diejenigen Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewebr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve sowie die ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots, welche bei notwendiger Verstärkung oder Mobilmachung des Heeres, beziehungsweise bei Bildung von Ersatztruppenteilen Anspruch auf Zurückstellung wegen häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse erheben wollen, aufgefordert, ihre diesbezüglichen Gesuche **spätestens** bis 15. März ds. Js. bei dem Oberamt einzureichen.

Stuttgart, 21. Febr. (Bedingte Begnadigung.) Die württ. Regierung ist, wie wir zuverlässig erfahren, wie die meisten andern deutschen Einzelstaaten bereits entschlossen, die Zwecke der bedingten richterlichen Verurteilung auf dem Wege der bedingten Begnadigung zu erreichen. Das württ. Justizministerium hat dem auch die württ. Gerichtsbehörden schon vor mehreren Monaten zum Bericht aufgefordert, ob und welche Bedenken etwa gegen die Einführung dieser Rechtsrichtung bestehen

und da an einer allseitigen Befürwortung nicht zu zweifeln ist, so besteht begründete Aussicht, daß in allernächster Zeit vom Justizministerium die geeigneten Vorschriften ergehen werden. Bei dieser bedingten Begnadigung kann in den geeigneten Fällen den zu mäßigen Freiheitsstrafen erstmals Verurteilten auf amtlichen Bericht oder auf Ansuchen vom Justizministerium ein längerer Strafaufschub mit der Aussicht gewährt werden, daß im Fall der guten Führung innerhalb der Aufschubfrist, nach deren Ablauf durch Se. Maj. den König die ganze Strafe erlassen wird; es wird dadurch also im wesentlichen daselbe erreicht, wie durch die bedingte richterliche Verurteilung.

Stuttgart, 22. Febr. Die Tagesordnung für die Landesversammlung der deutschen Partei (8. März) ist festgestellt. Den Hauptgegenstand des Tages wird ein Vortrag über das bürgerliche Gesetzbuch von Prof. Dr. Wendt, Tübingen bilden. Eine Erörterung über die Sonderrechte Württembergs in Betreff der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sowie über die Notwendigkeit einer Reform der Militärstrafprozessordnung werden sich anschließen.

Stuttgart, 20. Febr. Wie wir hören konnte der vom kaiserlichen Amt in Berlin dem württ. statistischen Landesamt gestellte Termin zur Aufarbeitung des bei der letzten Berufs- und Gewerbebezahlung angefallenen Materials nicht eingehalten werden, obwohl das württ. Amt z. B. ca. 60 Hilfsarbeiter beschäftigt. Es ergaben sich bei Durchsicht der Zählbogen so erhebliche Mängel, daß in vielen Fällen namentlich auf dem Lande, die Zähler zu Neuaufnahmen angehalten werden mußten. Unter den Hilfskräften befinden sich viele Referendäre aller Departements, die vergeblich auf Anstellung im Staatsdienst harren, ein neuer Beweis für die Ueberfüllung des akademischen Studiums in Württemberg.

Stuttgart, 18. Febr. Nach dem Bericht des Staatsministers des Innern an den König hatte die Zentralkasse der Viehbesitzer für Entschädigung bei Viehseuchen im Etatsjahr 1894/95 116 744 M 85 J im ganzen auszubezahlen und zwar bei Klasse 1 Pferde: 12 182 M 34 J wegen Rog und Rogverdacht und 5553 M 53 Pfennig für Milzbrandverluste. Der erstgedachten Krankheit fielen 29 Tiere zum Opfer, wofür welche im Höchstbetrug 862 M 50 J und im Mindestbetrug 67 M 50 J vergütet wurden. An Milzbrand fielen 7 Pferde, für die im Höchstbetrug eine Entschädigung von 1200 M und im Mindestbetrug von 288 M zu leisten waren. Bei Klasse 2 Esel, Maultiere zc. waren keine Entschädigungen zu bewilligen. Bei Klasse 3 Rindvieh: in Summa 99 007 M 98 J (im Vorjahr 72 136 M 67 J), nämlich a als Entschädigungen für auf polizeiliche Anordnung wegen Lungenseuche und Lungenseucheverdacht in 2 Fällen 873 M 26 J, b für Milzbrandverluste einschl. Rauschbrand 72 026 M 34 J. Die höchste gewährte Entschädigung bei den 240 gefallenen Tieren betrug 624 M, die niedrigste 32 M, c für Verluste durch Maul- und Klauenseuche in 327 Fällen 26 108 M 38 J. Die meisten Fälle fielen auf die Oberämter an der württ. Grenze, Wergentheim und Gerabronn. Die durchschnittlich auf 1 Stück Großvieh entfallende Entschädigung betrug 218 M 58 J, die Aversalsumme für Kälber 20 M. In den mitgeteilten Entschädigungssummen sind auch die Kosten für Schätzung, Obduktion und Zählgebühren enthalten. Der Beitrag der Viehbesitzer konnte für das Jahr 1894/95, was die Pferdebesitzer betrifft auf der bisherigen Höhe von 20 J pro Tier belassen werden; dagegen mußte der Beitrag von Rindvieh zc. von 10 auf 15 J pro Stück erhöht werden. Diese letztere Maßregel wurde durch das Gesetz von 1893 betr. die Entschädigung für das an Maul- und Klauenseuche gefallene Rindvieh bedingt. Die Zahl der Pferde ging im Berichtsjahr von 96 120 auf 93 430 zurück, die der Rindviehstücke war infolge der Futternot im Jahre 1893 von 938 686 auf 767 316. Insgesamt wurden an Beiträgen 133 808 M 60 J vereinnahmt. Der Vermögensstand der Kasse auf 31. März 1895 beträgt 171 535 M 46 J, was gegen das Vorjahr eine Vermögenszunahme von 7263 M 34 J bedeutet. Das Vermögen ist teils in württ. Staatsschuldenscheinen, teils bei der Postbank angelegt.

— Eine Frau, welche in der Nacht vom 20. bis 21. d. Mts. in einem Hause in der Gais-

straße neben dem geheizten Ofen eingeschlafen ist und deren Kleider in Brand gerieten, ist in letzter Nacht im Katharinenhospital infolge der erhaltenen Brandwunden gestorben.

Cannstatt. Auf der deutschen Landwirtschaftsausstellung dabier ist für Schweine die Summe von 5830 *M* ausgesetzt, zu der die Stadt Stuttgart, wie bekannt, 500 *M*, das bad. Ministerium des Innern 200 *M* beitrug. Die Abteilung ist in 6 Gruppen eingeteilt: weiße Schweine von eng. Typus, Berkshire und Polandchina, deutsche Landschweine und Trambwths, Meißner Schweine, sonstige bunte Schweine und Kreuzungen, Mutterschweine mit Ferkel. Jede dieser Gruppen zerfällt in 4 Klassen (Eber u. Sauen, über und unter 12 Monate alt). Der Wert der einzelnen Preise schwankt zwischen 30 und 120 *M*. In der Abteilung Geflügel legt man ganz besonderen Wert auf das Nutz- oder Wirtschaftsgeflügel und pflegt dasselbe sowohl durch höhere Preise, als durch eingehendere Klasseneinteilung zu bevorzugen. Wenn man bedenkt, daß in Deutschland jährlich weit über 200 Mill. für die Erzeugnisse der Nutzfleischzucht erzielt und daß durch Einsubr von Hühnern, Gänsen, Eiern u. gegen 100 Mill. jährlich dem Auslande bezahlt werden, daß gleichwohl auf den meisten Ausstellungen das Ziergeflügel die Hauptrolle spielt, so scheint es hohe Zeit, die Landwirtschaft mit allen verfügbaren Mitteln auf diesen Zweig ihrer Erwerbstätigkeit hinzudrängen. Im Ganzen haben für die Geflügel 1653 *M* in Preisen zur Verfügung.

Cannstatt, 21. Febr. Der aus Ebersbach gebürtige Bahnmeister Weyhmüller in Cannstatt ist heute Nacht zwischen dem Bahnhof und der Wagenwerkstätte tot auf dem Bahnkörper aufgefunden worden. Außer 2 Löchern im Kopfe trug er keine weiteren Verletzungen an sich. Die Todesursache ist noch nicht ermittelt. Wie es scheint, wurde der Unglückliche, der Nachtdienst hatte, bei Begehung der Strecke von einem Zug erfasst und so zu Boden geschleudert, daß der Tod eintrat.

Cannstatt, 21. Febr. Gestern Abend 9 Uhr fand ein Zusammenstoß zweier Bahnzüge hier statt. Der Materialschaden ist nicht unbedeutend; Menschenleben kamen nicht zu Schaden.

Trossingen. Vor etwa 2 Jahren wanderte ein hiesiger Bürgersohn aus nach Amerika, von wo er seine Angehörigen nichts wissen ließ. Dieser Tage nun kam ein Brief und zum Erstaunen die Nachricht, daß er an Weihnachten dort abgereist und bei seiner Ankunft in Hannover von einer Schutzmannschaft empfangen und sogleich eingereicht wurde in das 73. Infanterie-Regiment in Hannover.

Am Dienstag Nachm. wurde im Heiligenholz bei Reute, Gemeinde Meckenbeuren, der 60 Jahre alte Matthäus Bih von Reute beim Holzfällen von einem Stamm getroffen und war sofort tot.

Laupheim, 19. Febr. In dem benachbarten Dellmensingen mochten einige 15—17jähr. Burschen eine Feiernachtsvorstellung, bestehend in einer Bären-treibersfamilie mit Bären. Der den Bären darstellende Bursche, ganz in Berg eingehüllt, geriet plötzlich in Brand und erlitt, ungeachtet aller Hülfeleistungen, solche Brandwunden, daß an seinem Auskommen gezweifelt wird.

Kottweil, 21. Febr. Heute Nachmittag nach 4 Uhr verunglückte ein 5jähriges, dem Schlachthausmeßger Burtart dabier gehörendes Mädchen durch Entzünden seiner Kleider am Feuer. Dasselbe stand vor dem Wurststempel nahe der Schüröffnung; kurze Zeit darauf stand das Kind in Flammen und rannte mit den brennenden Kleidern ins Freie. Bis Hilfe kam, war die unglückliche Kleine schon derart verbrannt, daß sie wohl trotz sofortiger ärztlicher Hilfe schwerlich mit dem Leben davon kommt.

Am letzten Montag verunglückte in der Bindenmayer'schen Fabrik in Gmünd der 51jähr. Heizer G. Huttelmaier, welcher beim Kesselreinigen so unglücklich abstürzte, daß er seinen schweren inneren Verletzungen im Spital erlag.

Gmünd, 21. Febr. Heute Morgen wurde ein Stromer verhaftet, der hier eine Sammlung angeblich zu Gunsten der katholischen Kirche in Leuzendorf veranstaltete. Als Entschädigung für die Spender wurde ein Bild von geringem Werte verabreicht, das auf der Rückseite den gefälschten Stempel der kirchl. Behörde in Leuzendorf trug. Der Stromer hatte im Oberamtsbezirk 308, hier bereits 64 Mark „ge-

sammelt“, als seinem Treiben ein Ziel gesetzt wurde.

B o m b a n d e. Gegenwärtig machen zwei geriebene Schwindler in tadellosem Anzuge mit einem von Wachsleinwand überzogenen Bündel, das im Hauseingang niedergelegt wird, den Schwarzwald unsicher. Sie stellen sich als Teilhaber einer am Konkurs stehenden Firma vor und sagen einem ins Ohr, daß sie zu Schleuderpfeisen verkaufen müssen, um Varmittel zu erhalten. Um die Billigkeit ins rechte Licht zu stellen, ziehen sie ein Handtuch aus der Tasche und offerieren es zu 5 *J* pr. Stück, unter der Bedingung, daß der ganze Bündel, enthaltend Stoff für 2—3 Anzüge und Bettdecke zusammen für 50 *M* gelautet wird. Schließlich geben sie es zu 40, 30 u. 25 *M*. Der ganze Stoff ist aber nicht einmal die Hälfte wert, weshalb Vorsicht am Plage ist.

Tagesberichte.

Berlin, 20. Februar. Bei der heutigen Festtafel des Bundesrates anlässlich des 25jährigen Bestehens des Reiches im „Kaiserhof“ brachte der Reichskanzler folgenden Toast aus:

Meine Herren! „Ich darf als besondere Gunst des Schicksals preisen, daß mir heute am Tage, wo der Bundesrat die Feier seines 25jährigen Bestehens begeht, die Ehre zu teil wird, den ersten Trinkspruch auszubringen. Wer auf eine 50jähr. politische Thätigkeit zurückblickt — es sind an diesem Tage 50 Jahre, seit ich in die bayerische Kammer der Reichsräte eingeführt bin — und dem das Zeugnis nicht versagt werden kann, daß er sich während dieser Zeit stets von dem nationalen Gedanken der Wiederaufrichtung und Befestigung des Deutschen Reiches leiten ließ, der darf den heutigen Tag auch als Ehrentag für sich betrachten. Fürchten Sie aber, meine Herren, keine Ueberhebung meinerseits! Ich weiß wohl, daß heute an dieser Stelle ein anderer, besserer und größerer Mann stehen sollte, der Mann, in dem das deutsche Volk nächst dem großen Kaiser Wilhelm, den Gründer seiner Einheit verehrt und verehren wird bis ans Ende der Tage. Ich weiß wohl, daß mein Anteil an der Reichsarbeit ein bescheidener war und daß es mir nur vergönnt war, teilzunehmen an den Vorarbeiten, gewissermaßen den Grundarbeiten, auf denen dann i. Jahre 1870 die Festung emporwuchs. Auch jene Ansätze waren als Einleitung unentbehrlich. Ich freue mich, daran teil genommen zu haben. Zudem verdanke ich jener Zeit wertvolle Erfahrungen; ich verdanke ihr das Verständnis für die Opfer, die die deutschen Fürsten gebracht haben, als sie in patriotischer Hingebung sich dem Deutschen Reiche angeschlossen. Wenn Sie zurückblicken auf die Geschichte der letzten 2 Jahrhunderte, ja auf unsere ganze deutsche Geschichte, so tritt vor das Auge die allmähliche Erstarkung der deutschen Fürstenmacht; freilich war es nicht immer zum Nutzen des Reiches. Sie begreifen dann von rein menschlichem Standpunkte das auf historischer Grundlage beruhende Selbstbewußtsein der einzelnen Staatengebilde. Mit diesem Selbstbewußtsein mußte die nationale Bewegung von 1848 und 1870 rechnen. Mit ihm rechnet auch unser allergnädigster Kaiser, der gewissenhaft und treu die Rechte der Bundesgenossen wahrte. Die Fürsten und das deutsche Volk brachten für die Einheit und die Macht des Kaisers die nötigen Opfer. Wir dürfen für alle Zeit auf ein harmonisches Zusammenwirken der Glieder des Reiches rechnen. Die Fürsten haben danach Anspruch auf den Dank der deutschen Nation. Lassen Sie uns diesem Dankgefühl ehrfürchtigen Ausdruck geben durch den Ruf: Der deutsche Kaiser, die deutschen Fürsten und die freien Städte leben hoch!“

Berlin, 20. Februar. Zum Streik der Damenkonfektionsschneider teilte die Kommission der Schneidermeister in einer Versammlung in Kellers Sälen gestern eine von der Kommission der Arbeitnehmer und der Kommission der Konfektionäre abgeschlossene Uebereinkunft mit, nach welcher eine Lohnerhöhung von 19 Prozent bewilligt sei. Die Versammlung genehmigte die Vereinbarung. Die Kommission der Arbeitnehmer wird in einer morgen stattfindenden Versammlung die Genehmigung der Arbeitnehmer besüßworten. — In einer von etwa 1500 Schneidermeistern der Damen- und Kinderkonfektion besuchten Versammlung wurden sämtliche Beschlüsse der gestern gehaltenen Konferenz zwischen der Kommission der Schneidermeister, der Arbeitgeber und der Groß-

konfektionäre angenommen, als hauptsächlichster Punkt die Lohnerhöhung von 19 Prozent. Der Zustand wurde als beendet erklärt und die Arbeit wird morgen früh wieder aufgenommen.

Berlin, 21. Febr. Das Berl. Tageblatt meldet aus Brüssel: Dem Bankier Barducci aus Konstantinopel, der sich zur Erledigung von Geschäften hier aufhielt, sind aus seinem Hotelzimmer Wertpapiere und baares Geld im Betrage von 1 1/2 Mill. Frs. gestohlen worden. Der Thäter ist unbekannt.

Berlin, 20. Febr. Der Seniorenkonvent des Reichstags hat nunmehr beschlossen, das Reichstagsfest am 21. März zu halten. Es findet ein Festessen, das Gedeck zu 5 *M* statt; die Kosten der Musik bestreitet die Reichstagskassa. Vier Trinksprüche werden ausgearbeitet, die ersten 3 auf den Kaiser und die Fürsten, das deutsche Volk, das D. Reich von den 3 Präsidenten; der vierte auf den Fürsten Bismarck von dem Abg. v. Levetzow. Ein Widerspruch wurde von keiner Seite laut.

Berlin, 22. Februar. Die Jänserkommission erklärt nunmehr den Konfektionsstreik für beendet.

Berlin, 21. Febr. Dem Lokalanzeiger zufolge wurde die Voruntersuchung gegen Hammerstein gestern abgeschlossen.

Johannesburg, 21. Febr. Bis gestern Abend waren 50 Tote aufgefunden. Präsident Krüger besuchte die Unglücksstätte. Eine Anzahl der Opfer wurde gestern Nachmittag unter großer Beteiligung des Publikums beerdigt.

London, 21. Febr. Die Johannesburger Meldungen über die Explosion lauten immer entsetzlicher. Die Explosion verursachte eine 300 Fuß lange und 25 Fuß tiefe Höhlung. Ueber 3000 Personen sind obdachlos. Die Subskription in Johannesburg ergab in der ersten halben Stunde 15 000 Pfund (300 000 *M*).

Gerichtssaal.

Stuttgart, 21. Februar. Gestern Nachmittag 4 Uhr erfolgte vor dem Disziplinarhof für evangelische Geistliche die Urteilsverkündung gegen Pfarrer Steudel von Wainfels; dieselbe lautet, wie vorauszusehen war, auf Amtsenthebung.

Die hervorragenden und zuverlässigsten Heilfaktoren der gesamten medicin. Wissenschaft

bilden, neben durchgreifender, in ihrer Wirkungsweise genau erprobter, Medikation, die Hygiene und Diätetik. Welche ungemene therapeutische Kraft diese Heilfaktoren zu entfalten vermögen, beweisen die eminenten Erfolge, welche die „Sanjana-Heilmethode“ auf allen einschläglichen Krankheitsgebieten aufzuweisen hat, von welchen der nachstehende Bericht ein neues bereites Zeugnis ablegt. Frau Jacques Simon zu St. Kreuz im Leberthal, welche durch die Sanjana-Heilmethode von einem schweren Stadium chronischer Lungenschwindsucht geheilt wurde, schreibt:

An die Direction des Sanjana-Instituts zu London S. G. Hochgeehrte Direction: Mit diesem Schreiben will ich Sie in Kenntnis setzen, welche wunderbare Heilung Ihre Behandlungsweise bei mir erzielt hat. Meine Lungenerkrankung [Tuberkulose!] war schon so weit ausgebreitet, daß der Arzt, der mich früher behandelte, mir fast das Leben abgabte. Nach einer vollkommenen Kur nach Ihrer Vorschrift bin ich wieder vollkommen hergestellt und habe meine Gesundheit wieder erlangt, wofür ich Ihnen meinen herzlichsten Dank ausspreche. Ich mache es mir zur Pflicht, jeden Lungenerkrankten an Sie zu weisen. Ich grüße Sie hochachtungsvoll
Frau Jacques Simon,
St. Kreuz im Leberthal.

Die „Sanjana-Heilmethode“ beweist sich von zuverlässigem Erfolge bei allen heilbaren Lungen-, Nerven- und Rückenmarksleiden. Man bezieht dieses bewährte Heilverfahren „franko und kostenfrei“ durch den Sekretair des Sanjana-Instituts, Herrn Hermann Dege zu Leipzig.

Für's Herz.

Laß Fürst und Volk, o Gott,
In deiner Gnade ruh'n,
Und segne Jeden, der
Bemüht ist, Gut's zu thun!